

(Hygiene)-Maßnahmen in der Corona-Zeit

- ✓ Die eingeführten **Hygieneregeln** (AHA = Abstand, Hygiene (Handhygiene) und Alltagsmaske) haben weiterhin oberste Priorität.
- ✓ Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** Pflicht. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Maske zu tragen.
- ✓ Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Einige Ersatzmasken stehen zur Verfügung. Sie können auch in der Schule eine Stoffmaske für 5€ erwerben. **Eine Teilnahme am Unterricht ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht möglich.** Eine Brotdose bietet sich zur Aufbewahrung an (ggf. auch eine Ersatzmaske).
- ✓ Auch **an der Bushaltestelle und im Bus** herrscht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- ✓ Lehrkräfte können vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Zudem verfügen wir über einen „**Erklärtisch**“ mit **Spuckschutz**.
- ✓ Die Unterrichtsräume werden **regelmäßig durchlüftet**.
- ✓ Es erfolgt größtenteils das **Klassenlehrerprinzip**, um möglichst wenig Bezugspersonen zu haben (kein Förder-/Forderunterricht und kein DaZ-Unterricht).
- ✓ Für jede Klasse wird eine **feste Sitzordnung** eingehalten und die **Anwesenheit dokumentiert**. Die Anwesenheitslisten müssen für vier Wochen für die **Rückverfolgbarkeit** aufbewahrt und ggf. an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.
- ✓ Die Jahrgänge werden nicht durchmischt. Darum gibt es **versetzte Pausenzeiten**.
- ✓ **Pausenspielzeug** darf von den Kindern mitgebracht werden. Auch für den offenen Anfang am Morgen können die Kinder gerne Spielzeug/Malzeug etc. von zu Hause mitbringen. Es muss nur klar sein, dass sie die Sachen nicht tauschen dürfen. Bitte vorher besprechen.
- ✓ Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgebäude ohne vorherige **Terminabsprache** nicht betreten (→ **Sprechzeiten nutzen, nur mit Voranmeldung**). Die Kinder müssen an den rot-weiß gestreiften Pfosten neben der Turnhalle verabschiedet/empfangen werden.
- ✓ Für die Klassen sind **verschiedene Ein-/Ausgänge** eingerichtet, siehe auch Schreiben auf der Homepage.
- ✓ SchülerInnen, die im Schulalltag **COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn)** aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG - bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern - **unmittelbar und unverzüglich von den Eltern abzuholen. Auch Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Eine Schülerin oder ein Schüler mit Schnupfen, aber ohne weitere Krankheitsanzeichen, soll zunächst **24 Stunden zu Hause beobachtet** werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.